Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 82 (1956)

Heft: 50

Rubrik: In Sachen Sächeli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



N SACHEN SAC

Momentaufnahmen aus helvetischen Gerichtssälen

Die Taube mit dem Federbusch

Die Dichtung verwendet die Taube als Bild der Furchtsamkeit, der Gattenliebe und -treue, der Trauer und des Friedens. Besonders in jüngster Zeit hat eine picassoische Friedenstaube, von der behauptet wurde, sie sei rötlich angehaucht, allerlei Unfrieden heraufbeschworen. Und auch bei Friedenstauben, die von Zeit zu Zeit ziemlich weit links losgelassen werden, bringt man das Gefühl nicht los, es seien weit eher Geier im Taubenbalg, sofern das technisch möglich wäre. Tauben spielen weiterhin eine gewisse Rolle auf orange-grünen Alabasterschalen, sie sind dann aus Gips und Erinnerungen an die Hochzeitsreise nach Venedig, im übrigen aber ein Schlag aufs ästhetische Auge. Besonders intelligente Tauben sind auch bei der Post angestellt und in manchen spannenden Kriminalromanen transportieren sie unbemerkt die wertvollsten Diamanten. Deutsche Schlagerdichter lassen oft und gern durch ihre süßlichen Einfallslosigkeiten eine Taube flattern und verdienen damit Unmassen Geld. Tauben kann man auch essen und die Feinschmecker behaupten, sie seien ein Leckerbissen. Die Taube heißt mit ihrem lateinischen Namen Columba; es gibt Ringeltauben, Hohltauben, Kropftauben, Lachtauben, Pfauentauben, Feld- und Waldtauben.



Was für Tauben es auch sein mochten, der junge Mann liebte sie, diese gurrenden, zärtlichen, schnäbelnden Vögel. Er war es, der mitleidigen Herzens die blaugraue Taube mit dem gebrochenen Bein auflas, sie in sein Zimmer nahm und mit liebevoller Geduld das feine Beinchen schiente, das Tierchen hegte und pflegte, bis es wieder gesund und munter zu seinen Artgenossen vor das Fenster flatterte.

Seine Verbundenheit mit den süßen Tierchen wurde jedoch von den Mitbewohnern des Hauses nicht gerade geschätzt. Es ist natürlich ein Aergernis, wenn man frühmorgens geputzt und gestrählt aus dem Haus tritt und schlupp eine taubenfrische Visitenkarte auf dem gebürsteten Hut oder der wohldressierten Lockenfrisur findet. Wenn man trotz hausfraulicher Tüchtigkeit stets gesprenkelte Fensterscheiben hat und einen ewig mit unaussprechlichen Klecksen befleckten Vorplatz. Abgesehen von der grünspanüberzogenen Brunnenfigur, die sowohl das rechte Bein wie einen Ritter aus dem Mittelalter darstellt und die immer bekakelt wird. Also setzte der Herr Steiff im zweiten Stock seinen Sonntagshut auf und begab sich zur Polizei, allwo er den jungen Mann verklagte, der Hausfassadenbeklecksung, oder, falls es einen derartigen Strafbestand nicht geben sollte, der Sachbeschädigung oder Anstiftung dazu. Herr Steiff wurde aufgeklärt, daß die bloße Tatsache, daß der junge Mann an seinem Fenster Tauben füttere, nicht strafbar sei. Hingegen werde man ihn auffordern, dies inskünftig zu unterlassen, zwecks Rücksichtsnahme auf die Hausbewohner und die Brunnenfigur. Dem Jüngling wurde polizeilich geraten, die Tauben zu vertreiben. Aber der mochte (gsch, gsch, gsch> rufen, soviel er wollte, die Tauben kamen mit schrecklicher Hartnäckigkeit stets wieder vors

Fenster und gurrten futterheischend. Da bereitete der Jüngling schweren Herzens sein Bolzengewehr als Mordwaffe. Tränen im Auge, Groll in der Brust gegen die unduldsamen Hausbewohner. Aber er öffnete das Fenster. Fröhlich flatterten die ewig hungrigen Vögel hinzu, war doch das geöffnete Fenster stets das Zeichen gewesen für eine offene Hand mit Futter. Diesmal aber lauerte hinter den unschuldsweißen Vorhängen hinterlistiger Tod. Klack, klack, Bolzen schossen aus dem Lauf. Aber munter schwirrten die Tauben weiter und unverdrossen kehrten sie in weichem Flug zurück. Sei es, daß der junge Mann mit den Tränen in den Augen schlecht zielen konnte, sei es, daß die Tauben den todbringenden Bolzen geschickt genug aus dem Weg flogen, es fiel kein Tier getroffen zu Boden. Der junge Mann gab sein verderbliches Gewerbe erleichterten Herzens auf.

Ein paar Tage später entdeckte der junge Mann auf seinem Fensterbrett eine seltsame Taubendame mit neuartigem Kopfputz. Er traute seinen Augen kaum. Ein roter Federbusch zierte den Kopf des Vogels, als wäre er soeben von seinen Einkäufen beim ersten Modeschöpfer aus Paris zurückgekehrt. Allerdings hatte der elegante Kopfputz. eine verdächtige Aehnlichkeit mit den Federn der Bolzen. Und wirk-lich! Der neue Hut der Täubin war nichts als ein Bolzen, der im Kopf des armen Tieres stecken geblieben war, ohne es zu töten. Ja, die Täubin benahm sich, als wäre überhaupt nichts geschehen. Leider vermochte sie der junge Mann nicht zu erwischen.

Aber nicht allein der junge Mann entdeckte seine abscheuliche Tat. Die lieben Hausgenossen, die seit jeher die Viecher mit argwöhnischen Augen beobachtet hatten, entpuppten sich plötzlich als maßlose Tierfreunde. Nicht genug, daß sie den jungen Mann einen abscheulichen Tierquäler nannten, Herr Steiff erschien wiederum bei der Polizei und erstattete Anzeige von wegen Tierquälerei.

Der junge Mann kam vors Gericht. Er bestritt keineswegs, mit Bolzen auf die Tauben geschossen zu haben. Wenn auch schweren Herzens. Er habe ja laut polizeilichem Befehl die Tauben vertreiben müssen. Die Anklage ging davon aus, daß sich der Täter der vorsätzlichen, eventuell fahrlässigen Tierquälerei schuldig gemacht habe. Die Tatsache, daß der Angeklagte während längerer Zeit in wirklich tierfreundlicher Art die Tauben gefüttert hatte, ließ die Richter am Vorsatz zweifeln. Sogar von Fahrlässigkeit könne die Rede nicht sein und das Gericht sprach den jungen Mann von Schuld und Strafe frei. Es nahm die Kosten auf die eigene Kappe und entließ den Braven nach Hause zu seinem Tauben-

Das Brunnenmannli ist immer noch schmutzig, die Fenster sind immer noch gesprenkelt, der Vorplatz stets ein wenig schlipfrig. Herr Steiff sinnt Tag und Nacht darüber nach, wie er den jungen Mann dennoch hineinlegen könnte, weil jeder frische Klecks auf seiner weißen Weste und seinem schwarzen Hut sich wie Salzsäure in seine Seele einfrißt.

